

Gesetzliche Gewährleistung (in Deutschland)

- > Gesetzliche Regelung nach BGB, Paragraphen 434 und 437 ff.
- > Dauer: 2 Jahre (ab Kauf- bzw. Lieferdatum)
- > Reguliert die Mängel, welche bei Übergabe der Kaufsache bereits vorhanden waren

Hersteller-Garantie

- > freiwillige Kulanzvereinbarung, welche über die gesetzliche Gewährleistung hinaus geht
- > Die Garantie gibt der Hersteller, es besteht kein Anspruch gegenüber dem Verkäufer
- > Eine Garantieerklärung beschneidet nicht die Rechte aus der gesetzlichen Gewährleistung

Garantiebedingungen dieses Herstellers

Spülen: 2-jährige gesetzliche Gewährleistung

Armaturen: 5-jährige Herstellergarantie, nach folgender Maßgabe:

Auf das verwendete Material und die fehlerfreie Produktion aller Franke Armaturen gibt es 5 Jahre Garantie. Voraussetzung sind ein fachgerechter Einbau und die sachgemäße Pflege. Ausgenommen von der Garantie sind normale Verschleißerscheinungen. Details entnehmen Sie den AGBs. Dort heißt es in Absatz 7:

Garantie

Wir gewähren allen Endkunden auf alle Armaturen eine Garantie auf Mangelfreiheit des Materials und der Verarbeitung für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Auslieferung an den Endkunden. Etwaige Mängel innerhalb der Garantie werden wir nach eigenem Ermessen auf unsere Kosten durch Reparatur oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile an eine vom Endkunden benannte Adresse in Deutschland bzw. Österreich beheben. Sonstige Ansprüche des Endkunden aus der Garantie, insbesondere auf Schadensersatz, gegen uns als Hersteller sind ausgeschlossen. Ausgenommen von der Garantie ist normaler Verschleiß. Die gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz im Fall eines Mangels bleiben neben dieser Garantie bestehen. Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn das Produkt fachgerecht eingebaut und sachgemäß gepflegt wurde, keine Merkmale aufweist, die auf nicht fachgerechte Reparaturen oder sonstige nicht fachgerechte Eingriffe schließen lassen, und in das Produkt nur von uns autorisiertes Zubehör eingebaut wurde. Ansprüche aus der Garantie bestehen nur bei Vorlage des Kaufbelegs. Ansprüche aus dieser Garantie verjähren innerhalb eines Jahres ab Entdeckung des Herstellungs- oder Materialfehlers.

räumlicher Geltungsbereich: EU-Staaten

Garantie-Geber: Franke GmbH
Mumpferfährstr. 70
79713 Bad Säckingen
DEUTSCHLAND
Tel: +49-7761-52-0
info.fbs@franke.com